

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2014  
01.07.2014

### **TOP 9**

**Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 13. Änd. des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung**

### Beratung:

In der Zeit vom 05.05.2014 bis zu 19.05.2014 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes 47 ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich, da im geltenden Flächennutzungsplan die Fläche als Mischbaufläche dargestellt ist. Dies kann in Form einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes und Darstellung einer Wohnbaufläche erfolgen.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: